

Hinzuverdienstgrenzen bei Teilrenten

Sie können Ihre Altersrente auch als Teilrente beziehen. Damit vergrößert sich Ihr Hinzuverdienstspielraum. Hier kommt es auf das Gehalt oder den Lohn an, den Sie vor Beginn der ersten Rentenzahlung erhalten haben. Genau genommen werden dafür Ihre rentenrechtlich bedeutenden Zeiten der letzten drei Kalenderjahre herangezogen und Ihr Verdienst in dieser Zeit in Entgeltpunkte umgewandelt. 1 Entgeltpunkt entspricht dem monatlichen Durchschnittsverdienst aller Versicherten. Liegt Ihr Verdienst darüber, liegt der Entgeltpunkt über 1,0, liegt er darunter, unter 1,0. Ebenfalls eine Rolle spielt dabei, ob Sie Ihren Verdienst in den neuen oder alten Bundesländern erzielen.

Sie interessieren sich für alle Berechnungsdetails? Diese finden Sie einschließlich anschauliche Beispiele in der Broschüre: „Altersrente: So viel können Sie hinzuverdienen.“